

## **Ausstattung der Fußgängerzone und der Sommerstraßen**

Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2:  
Coole Straßen (erneut), mehr Trinkwasserbrunnen,  
Kühlungsangebote und ein "Cool Places" Plan

Antrag Nr. 20-26 / A 04101  
der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste  
vom 21.08.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934**

#### **Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 10.08.2022 „Sitzgelegenheiten in der Fußgängerzone“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07161)  Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 „Haushalt 2024 des Baureferates“, Beschlussziffer 3  Antrag Nr. 20-26 / A 04101 der Stadtratsfraktion ÖDP/München- Liste vom 21.08.2023 „Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Coole Straßen (erneut), mehr Trinkwasserbrunnen, Kühlungsangebote und ein ‚Cool Places‘ Plan“
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Untersuchungen und Abstimmungen, Vorschläge zum weiteren Vorgehen und Stellungnahme zum Antrag
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausstattung von Sommerstraßen mit Möblierungselementen in einem Mietmodell erstmals für das Jahr 2025 in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat extern zu vergeben.</li> <li>2. Die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit temporären Trinkwasserspendern und Wassernebelspendern wird gemäß den Ausführungen im Vortrag derzeit nicht weiterverfolgt.</li> <li>3. Die Realisierung von technischen Beschattungseinrichtungen in den Fußgängerzonen der Altstadt, wie z. B. Sonnensegel, wird gemäß den Ausführungen im Vortrag nicht weiterverfolgt.</li> <li>4. Die Ausstattung der Fußgängerzonen der Altstadt mit zusätzlichen Bäumen wird weiterverfolgt. Das Baureferat wird beauftragt, eine vertiefte Untersuchung für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in den Fußgängerzonen der Altstadt zu erstellen und die Ergebnisse dem Stadtrat mit einem Vorschlag zur Umsetzung von Baumpflanzungen vorzulegen.</li> <li>5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04101 „Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Coole Straßen (erneut), mehr Trinkwasserbrunnen, Kühlungsangebote und ein ‚Cool Places‘ Plan“ der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlicher Raum</li> <li>- Sommerstraßen</li> <li>- Möblierung</li> <li>- Fußgängerzone</li> <li>- Baumpflanzungen</li> <li>- Trinkwasserbrunnen</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtbezirk 1 Altstadt - Lehel</li> <li>- Neuhauser Straße</li> <li>- Kaufingerstraße</li> <li>- Sendlinger Straße</li> <li>- Theatinerstraße</li> <li>- Marienplatz</li> <li>- Rindermarkt</li> </ul>

## **Ausstattung der Fußgängerzone und der Sommerstraßen**

Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2:  
Coole Straßen (erneut), mehr Trinkwasserbrunnen,  
Kühlungsangebote und ein "Cool Places" Plan

Antrag Nr. 20-26 / A 04101  
der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste  
vom 21.08.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934**

Anlagen

- 1 - Antrag Nr. 20-26 / A 04101
- 2 - Mobiliar Sommerstraßen
- 3 - Untersuchung Baumpflanzungen

### **Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Sommerstraßen .....	2
2. Fußgängerzone.....	4
2.1. Temporäre Trinkwasser- bzw. Wassernebelspender.....	4
2.2. Sonnensegel .....	6
2.3. Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen .....	9
3. Stadtratsantrag.....	10
4. Finanzierung .....	11
5. Klimaprüfung.....	11
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	11
II. Antrag der Referentin .....	13
III. Beschluss.....	13

## I. Vortrag der Referentin

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat am 10.08.2022 als Feriensenat Folgendes beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07161, „Sitzgelegenheiten in der Fußgängerzone“):

„Das Baureferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat, ein geeignetes Konzept für eine zusätzliche Ausstattung der Sommerstraßen und der Fußgängerzonen in der Altstadt mit ggf. Wasserelementen sowie entsprechender Möblierung zu entwickeln, die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und im nächsten Eckdatenverfahren anzumelden.“

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 20.12.2023 Folgendes beschlossen (Sitzungsvorlage „Haushalt 2024 des Baureferates“, Nr. 20-26 / V 11636):

„Dem Baureferat werden zur Ausstattung von Straßenräumen dauerhaft 2 VZÄ mit Personalkosten (2024: 70.000 €, ab 2025: 140.000 €) und dauerhafte Sachmittel ab 2024 von 1.448.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2024 ff. zusätzlich bereitgestellt, um 2024 die vertiefte Machbarkeitsstudie zu Baumpflanzungen in der Fußgängerzone durchzuführen sowie für Pflanztröge und weitere attraktive Möblierungen beispielsweise in den Sommerstraßen inklusive Logistik, Betrieb, Bepflanzung und Pflege.“

Das Baureferat hat eine zusätzliche Ausstattung der Sommerstraßen und der Fußgängerzonen in der Altstadt im Hinblick auf die Themen Wasserelemente, Beschattung und Sitzgelegenheiten auftragsgemäß mit folgendem Ergebnis untersucht.

### 1. Sommerstraßen

Als Instrument für die saisonale Umnutzung von Straßen und Plätzen hat der Stadtrat am 09.12.2020 und am 23.02.2022 das Konzept der Sommerstraßen beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00438 und Nr. 20-26 / V 05706 „Saisonale Stadträume I und II“). Durch die Einrichtung von Sommerstraßen soll eine sommerliche, andersartige Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen mit zusätzlichen Aufenthalts- und Aneignungsmöglichkeiten durch die Bürgerschaft angeboten werden. Bei der temporären Umnutzung des Straßenraums sind Zufahrten mit dem Kfz zum Teil nicht mehr gestattet, auch die Kfz-Parkplätze entfallen in diesem Bereich ganz oder teilweise. Stattdessen bieten die betrachteten Räume vorübergehend die Funktion einer Spielstraße oder eines verkehrsberuhigten Bereichs. Die Abfrage und Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, die Auswahl und Bewertung der beantragten konkreten Orte für die Sommerstraßen (ggf. auch unter Berücksichtigung der Klimafunktionskarte) sowie die Schaffung der jeweiligen verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen durch das Mobilitätsreferat.

Das Baureferat stattet die Sommerstraßen mit den erforderlichen Verkehrsbeschilderungen, Stühlen, mobilen Fahrradabstellmöglichkeiten und Pflanzgefäßen aus. Von 2021 bis 2023 wurden so durch das Baureferat jährlich bis zu 10 Sommerstraßen von Juni bis Mitte September bzw. Oktober ausgestattet. Dabei kamen jeweils 110 Pflanzgefäße und rd. 160 Stühle zum Einsatz. Das Baureferat (Gartenbau) produziert die ca. 2000 Pflanzen für die Gefäße und sorgt für die Pflege und die Bewässerung.

Aktuell werden für die Sommerstraßen vorhandene Pflanzgefäße aus der Fußgängerzone verwendet, die wegen der zahlreichen Baustellen dort nicht aufgestellt werden können. Zudem werden die Pflanzgefäße verwendet, welche während des Oktoberfestes rund um die Theresienwiese zum Einsatz kommen. Diese müssen bereits ab Ende August wieder eingezogen und für die erneute Aufstellung vorbereitet werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass grundsätzlich der Ort mit seinen Rahmenbedingungen (insbesondere bestehende Gastronomie und Einzelhandel oder bereits vorhandene frequentierte Treffpunkte) maßgeblich für eine erfolgreiche Nutzung und Belebung der jeweiligen Sommerstraße ist. Gleichzeitig bedarf es einer entsprechenden Möblierung, um Aufenthaltsmöglichkeiten und Atmosphäre dort zu schaffen, wo sonst Autos den versiegelten Straßenraum belegen. Aktuell werden pro Straße durchschnittlich 10 Pflanzgefäße mit Bestuhlung aufgestellt. Dies hat sich als zum Teil nicht ausreichend erwiesen, um im baulich unveränderten Straßenraum entsprechende Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Pflanzgefäße und Stühle stellen als punktuelle Akzente in den belebten und stark frequentierten Fußgängerzonen der Altstadt adäquate Ausstattungselemente dar. In den weniger frequentierten Sommerstraßen können diese jedoch keine ausreichende Attraktivität entfalten. Für das bessere Gelingen und die Steigerung der Akzeptanz der temporären Sommerstraßen ist eine attraktivere, spezielle Möblierung erforderlich. Für die Koordination, Beschaffung, betriebliche Betreuung, Reparaturen sowie Logistik für Transport und Lagerung spezieller Möblierung sind jedoch keine Strukturen und Ressourcen vorhanden. Eine neue Organisationsstruktur in der Verwaltung müsste dafür aufgebaut werden.

Das Baureferat empfiehlt daher, die Ausstattung der Sommerstraßen zukünftig mit Möblierungselementen in einem Mietmodell extern zu vergeben und dafür die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und zu beauftragen.

Das Baureferat hat dazu eine Marktrecherche betrieben, um zu erkunden, ob die Sommerstraßen zukünftig mit geeigneten Mobiliarelementen einer externen Firma ausgestattet werden können. Dazu wurden die erforderlichen Leistungen abgefragt:

- Vorhaltung unterschiedlicher robuster und gleichzeitig gestalterisch ansprechender Mobiliarelemente, die zur temporären Nutzung im öffentlichen Raum geeignet sind
- Planung von Aufstellkonzepten für die unterschiedlichen, jährlich wechselnden Sommerstraßen
- Abwicklung der Logistik: Transport, Aufstellung, Bepflanzung, Pflege, Abtransport und Einlagerung

Entsprechende Anbieter\*innen sind auf dem Markt vorhanden. Beispielhaft ist die Firma City Decks aus Mannheim. Sie bietet attraktive Optionen aus modulartig kombinierbaren Sitz-, Chill-, Pflanzgefäß-, Fahrradabstellelementen etc. an (siehe Anlage 2).

Zukünftig kann eine entsprechend attraktive Möblierung inklusive Logistik, Betrieb, Bepflanzung und Pflege angemietet werden, wobei jede der Straßen abhängig von der örtlichen Situation mit bis zu 10 Elementen ausgestattet werden sollte. Die Kosten hierfür würden nach heutigem Stand ca. 85.000 € bis 120.000 € je Sommerstraße und Jahr betragen. Besondere Situationen (z. B. die Einfahrtsbereiche in die temporär ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereiche) werden dabei als Ergänzung weiterhin mit den vorhandenen Pflanztrögen durch das Baureferat ausgestattet.

Das Mobilitätsreferat beobachtet auf Basis der Erfahrungen seit 2021 einen leichten Rückgang der Anzahl der Sommerstraßen. Ziel ist auch, Sommerstraßen gezielt auszuwählen und insbesondere Örtlichkeiten mit dem Potential dauerhafter Umgestaltung als Sommerstraßen umzusetzen. Ausgehend von anfangs 14 Straßen (2020) werden zukünftig voraussichtlich 7 – 9 Straßen qualitativ hochwertig begleitet und durchgeführt werden. Das vorgeschlagene Mietmodell wird diesem Ziel aufgrund der Hochwertigkeit der Ausstattung sowie der Adaptivität an die Örtlichkeit gerecht.

Es wird vorgeschlagen, die Ausstattung von Sommerstraßen mit Möblierungselementen in einem Mietmodell ab dem Jahr 2025 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sachmittel extern zu vergeben. Dafür ist es finanziell sinnvoll, einen Anbieter über mehrere Jahre zu beauftragen. Nach Beschlussfassung wird das Baureferat 2024 die Ausschreibung vorbereiten und das Vergabeverfahren durchführen.

## **2. Fußgängerzone**

Der Beschluss vom 10.08.2022 des Feriensenats formuliert außerdem das Ziel, in Anbetracht der klimatischen Entwicklung, Elemente zur Beschattung und Kühlung in den Fußgängerzonen der Altstadt vorzusehen.

Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Verschattung und Kühlung von Fußgängerzonen und anderen Straßenräumen gefordert und in der Presse diskutiert. Dabei wurde auch die Verschattung mit Sonnensegeln oder die Aufstellung sogenannter Nebelduschen thematisiert.

### **2.1. Temporäre Trinkwasser- bzw. Wassernebelspender**

Durch das Versprühen von Wassernebel soll durch den Verdunstungseffekt an heißen Tagen Kühlung entstehen. Temporäre Trinkwasser- bzw. Wassernebelspender werden z. B. in der Stadt Wien zusätzlich zu den rund 1.300 Trinkbrunnen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt. Die „Wiener Wasser“ der Stadt Wien, das Pendant zur Stadtwerke München GmbH, stellt von Juni bis September 75 mobile Trinkbrunnen („Brunnhilde“) und bis zu 200 mobile Sprühnebelspender, die u. a. an bestehende Überflurhydranten angeschlossen werden („Sommerspritzer“), zur Verfügung. Für die Logistik und Bereitstellung dieser Anlagen wurde eine erhebliche Personalausstattung geschaffen. Sog. „Coole Straßen“, in den Sommermonaten mit Elementen wie Sitzbänken, Rollrasen und Sprühnebelanlagen umgewandelte Straßen, wurden in Wien 2019 und 2020 eingerichtet. Seit 2021 wird das Projekt nicht weitergeführt, da nach Aussage der Verkehrsstadträtin die „Coolen Straßen“ zum Teil nicht so gut angenommen worden seien wie erhofft und man sich zukünftig auf Hitzehotspots konzentrierte. Auch eine Keimbelastung der Sprühnebelspender wurde immer wieder festgestellt, was zu vorübergehenden Abschaltungen führte. Beschwerden von Anwohner\*innen und Gewerbetreibenden aufgrund der Auswirkungen der Sprühnebelanlagen wurden ebenfalls häufig gemeldet.

Temporäre Trinkbrunnen kann das Baureferat nicht zur Verfügung stellen.

Es steht beim Baureferat keine Infrastruktur für die Beschaffung, temporäre Aufstellung, Wartung, Betrieb und Lagerung von temporären Wassereinrichtungen zur Verfügung. Für die Bewältigung dieser Aufgabe wäre die Schaffung einer neuen Organisationseinheit mit entsprechender Personalausstattung notwendig.

Für temporäre Trinkbrunnen sieht das Baureferat daher die Stadtwerke München GmbH als kommunale Wasserversorgerin in der Verantwortung, dieses Angebot der Münchner Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Stadtwerke München GmbH kann als Betreiberin des städtischen Trinkwassernetzes örtlich und technisch direkt mit eigenen Einrichtungen bei der Errichtung von solchen saisonalen Trinkwasserentnahme-

möglichkeiten agieren. Hinzu kommt, dass die Stadtwerke München GmbH die Einhaltung der Wasserhygiene und die Gewährleistung des Betriebs auf Grund der hauseigenen Infrastruktur (z. B. Labor, Entstörungsdienst etc.) optimal sicherstellen kann. Die Stadtwerke München GmbH ist bereits seit vielen Jahren vom Baureferat für Wartung und Betrieb sämtlicher Münchner Zier- und Trinkbrunnen als originärer Dienstleister beauftragt.

Die Stadtwerke München GmbH hat z. B. auf dem Oktoberfest 2023 erstmals temporäre Trinkbrunnen zur Verfügung gestellt.

Das Baureferat hat mit Schreiben vom 30.01.2023 eine Anfrage an die Stadtwerke München GmbH gestellt, entsprechende temporäre Trinkwasser- bzw. Wassernebelspender zukünftig anzubieten. Mit Schreiben vom 02.05.2023 wurde von der Stadtwerke München GmbH die Übernahme dieser Leistungen mit folgender Begründung abgelehnt:

*"Die SWM haben weder die personellen Ressourcen und nicht das erforderliche Knowhow für die Errichtung und den Betrieb von dauerhaften und temporären Wasser-einrichtungen im öffentlichen Raum. Die notwendigen Personalkapazitäten und das erforderliche Knowhow wäre erst über einen längeren Zeitraum aufzubauen. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden."*

Die hohen hygienischen Anforderungen stellen beim Betrieb von Wassernebel Spendern, insbesondere wegen der Gefahr der Kontamination des Wasseraerosols mit Legionellen, eine Herausforderung dar, wie das Beispiel Wien zeigt.

Ob ferner die Akzeptanz gegeben wäre, beim Flanieren durch vernebelte Teilabschnitte der Fußgängerzone befeuchtet zu werden, sei dahingestellt. Die zentrale Münchner Fußgängerzone ist gemäß Passantenfrequenz-Zählungen seit vielen Jahren unter Deutschlands meist besuchten Einkaufsmeilen und zeichnet sich i. d. R. durch eine hohe Fußgängerdichte aus.

Darüber hinaus hält das Baureferat die „Klimatisierung“ des öffentlichen Raums durch Vernebelung von Trinkwasser für keine nachhaltige Lösung und - anders als Baumpflanzungen (siehe 2.3) - derzeit nicht geeignet als Standard für die Klimaanpassung im öffentlichen Raum.

Vielmehr steht mit dauerhaft installierten Trinkbrunnen eine effektive und gesundheitlich unbedenkliche Alternative bereit. Durch regelmäßige Wartung und Überprüfung der Wasserqualität kann mit diesen Anlagen nicht nur bei Hitzeereignissen das Grundbedürfnis Flüssigkeitsaufnahme befriedigt werden. Bei den fest installierten Trinkbrunnen wird durch regelmäßige Zwangsspülungen vermieden, dass stehendes Wasser zum Verbrauch angeboten wird. Bei den als Trinkbrunnen ausgewiesenen Bestandsbrunnen fließt kontinuierlich frisches Trinkwasser aus den Wasserauslässen. Bei beiden Typen von Trinkbrunnen wird durch regelmäßige Wartung und Reinigung der Anlagen sowie Überprüfung der Wasserqualität durch ein Fachlabor die ständig gesundheitlich unbedenkliche Nutzung sichergestellt.

Mit Beschluss des Bauausschusses „Trinkwasserbrunnen II“ vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurde das Baureferat beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren. Die Kosten für die Errichtung von bis zu 15 Trinkbrunnen pro Jahr belaufen sich durchschnittlich auf zwischen 900.000 Euro und 1,4 Mio. Euro.

Zudem wird das Baureferat-Gartenbau kurzfristig alle bestehenden Toiletten im öffentlichen Raum und die zukünftig zu errichtenden mit Trinkwasserentnahmestellen ausstatten.

Damit stehen voraussichtlich bereits im Sommer 2024 der Münchner Bürgerschaft insgesamt 65 Trinkbrunnen zur Verfügung.

Weiterhin ist in den kommenden Jahren vorgesehen, zahlreiche der stadtweit rd. 800 bestehenden Spielplätze zu modernisieren. Dabei sollen im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen von bis zu 12 Spielplätzen im Jahr die höher frequentierten Spielplätze standardmäßig mit Trinkwasserbrunnen ausgestattet werden.

Selbes gilt beim Neubau von Spielplätzen im Rahmen von Siedlungsentwicklungen.

Bereits die Errichtung fest installierter Trinkbrunnen erfordert einen hohen Ressourcenaufwand. Für die Errichtung eines neuen Trinkbrunnens nach heutigem Preisniveau sind zwischen 60.000 Euro und 100.000 Euro erforderlich. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten liegen bei rund 8.000 Euro für Reinigung, Wasserverbrauch, Wasserbeprobungen und periodisch erforderliche Reparaturen. Des Weiteren wurde vom Baureferat für den Betrieb der bestehenden und darüber hinaus 100 neu zu errichtenden und zu betreibenden Trinkbrunnen ein Personalbedarf von zwei neuen Stellen ermittelt und vom Stadtrat genehmigt.

Das Baureferat hat, ebenso wenig wie die Stadtwerke München GmbH, das erforderliche Knowhow und die notwendigen Personalkapazitäten für die Errichtung und den Betrieb von temporären Wassereinrichtungen im öffentlichen Raum.

Für die Bereitstellung von temporären Trinkwasserspendern und Wassernebelspendern in den Sommermonaten müsste eine neue Organisationseinheit geschaffen werden, (die aus den geschilderten Gründen aus Sicht des Baureferats bei der Stadtwerke München GmbH angesiedelt sein müsste). Die Finanzmittel für den Sach- und Personalbedarf müssten vom Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der städtischen Haushaltslage hält das Baureferat eine Bereitstellung dieser Mittel derzeit nicht für realistisch.

Die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit temporären Trinkwasserspendern und Wassernebelspendern wird aus den genannten Gründen derzeit nicht weiterverfolgt.

## **2.2 Sonnensegel**

In südeuropäischen Städten wie Sevilla mit z. T. bis zu 200 Tagen über 30 Grad im Jahr hat sich das gesellschaftliche Leben auf die Hitze eingestellt. So öffnen die Läden nur während der kühlen Morgen- und Abendstunden. Die Städte dort haben traditionellerweise enge, sich selbst verschattende Gassen. In einzelnen Straßenabschnitten sind auch Sonnensegel zur Verschattung in den Sommermonaten installiert. Die Rahmenbedingungen in Städten wie z. B. dem spanischen Sevilla hinsichtlich Tradition, geographischer Lage und Dimension der Straßenräume sind jedoch nicht auf eine Stadt wie München übertragbar.



Das Baureferat hat eine technische Machbarkeitsstudie zur Errichtung von temporären baulichen Verschattungseinrichtungen in der Fußgängerzone beauftragt.

Grundsätzlich schienen folgende unterschiedliche technische Beschattungseinrichtungen denkbar und wurden näher untersucht:



**1. Verschattung flächig abgespannt an Fassaden**



**2. Verschattung flächig, bodengebunden zwischen Masten gespannt**



**3. Verschattung punktuell, bodengebunden als Großschirme**

Die Untersuchung der Machbarkeit hat Folgendes ergeben:

Temporäre Verschattungseinrichtungen könnten nur als dauerhafte Einrichtungen mit entsprechend hohen statischen Anforderungen und massiven baulichen Eingriffen realisiert werden, um Extremwetterereignissen, Wind- und Schneelasten sowie Vandalismus im öffentlichen Raum standzuhalten. Eine kontinuierliche Kontrolle von temporären Einrichtungen mit Ab- und Wiederaufbau vor und nach starken Wind- und Regenereignissen wäre selbst mit zusätzlichen Ressourcen logistisch kaum leistbar. Eine Verschattung wäre somit das ganze Jahr über, auch außerhalb der drei heißen Monate gegeben.

Die Variante 1 erscheint außerdem aus technischen und rechtlichen Gründen nicht realisierbar. Statisch sind die großen Spannweiten in den Hauptbereichen der Fußgängerzonen von zwischen 17 m in der Sendlinger Straße und bis zu 30 m in der Neuhauser Straße problematisch. Für die Abtragung der Lasten aus den großen Spannweiten wären entsprechend massive bauliche Vorrichtungen an den Fassaden der privaten Gebäude zu schaffen. Die Fassaden der Geschäftsgebäude sind unterschiedlicher Natur, von verputztem Mauerwerk, Beton bis zu Pfosten-Riegel-Fassaden aus Stahl und Glas. Für die Befestigung müsste somit bei jedem Gebäude eine individuelle technische Lösung entwickelt werden. Grundvoraussetzung wäre außerdem die Zustimmung aller Eigentümer\*innen, die angesichts des massiven baulichen Eingriffs nicht zu erwarten wäre.

Die Variante 2 mit dem Einbringen von Abspannmasten in regelmäßigen Abständen würde erhebliche Fundamentierungen mit zahlreichen Eingriffen in den Boden erfordern, um die Windlasten der Sonnensegel aufnehmen zu können. Vor allem in der Nähe der Gebäude erscheint ein regelmäßiger Abstand für Fundamente aufgrund der Spartenlage nicht möglich. Ein jährlicher Auf- und Abbau der Segel inklusive Masten, die für den Winterdienst voraussichtlich entfernt werden müssten, wäre mit einem erheblichen Logistik- und Personalaufwand und entsprechenden Lagerkapazitäten verbunden und kaum leistbar.

Die Variante 3 könnte nur punktuell und nicht großflächig eine Verschattung in der Fußgängerzone gewährleisten. Der Platzbedarf im Untergrund für große Punktfundamente, die die statische Last auch bei Extremwetterereignissen aufnehmen können, ist groß und insbesondere entlang der Fassaden aufgrund der Spartenlage kaum gegeben.

Alle Varianten würden einen baulichen Eingriff in das Ensemble Altstadt darstellen, der unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in jedem Einzelfall zu beurteilen wäre.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass alle Varianten technischer, baulicher Verschattungseinrichtungen neben dem Aufwand für die Herstellung von Fundamenten und Konstruktionen auch einen enormen logistischen und personellen Aufwand für die jährliche Errichtung und den Abbau über den Winter erfordern würden. Damit wäre für die Verschattung von Teilbereichen der Fußgängerzonen an den zukünftig regelmäßig zu erwartenden 20 bis 30 Tagen mit über 30 Grad ein nicht angemessener finanzieller Aufwand für die Investition und auch den Unterhalt und Betrieb notwendig.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Realisierung von Beschattungsmaßnahmen durch Sonnensegel oder andere bauliche Maßnahmen in den Fußgängerzonen der Altstadt nicht möglich oder sinnvoll ist. Zum einen wäre der technische Aufwand enorm, zum anderen wäre dort, wo Platz ist für erforderliche Fundamente, auch Platz für Bäume mit ihrem ganzjährigen Nutzen, so dass auch punktuelle technische Verschattungseinrichtungen keine sinnvolle Alternative darstellen.

## 2.3 Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen

Baumpflanzungen hingegen stellen das geeignete und nachhaltige Mittel der Wahl zur Beschattung dar. Überall dort, wo technisch im Einzelfall die Fundamentierung einer umfassenden Verschattungsanlage möglich wäre, kann auch ein Baum gepflanzt werden.

Eine Abkühlung durch Verdunstung sowie Verschattung kann hervorragend und nachhaltig durch Bäume erreicht werden. Bäume spenden im Sommer den gewünschten Schatten und lassen im Winter ohne Belaubung wärmende Sonnenstrahlen durch – ohne zusätzlichen logistischen und personellen Aufwand. Ein zusätzlicher Kühlungseffekt tritt durch die Verdunstungskälte der Belaubung ein.

Auch in gestalterischer Hinsicht ist Bäumen als natürliches und bewährtes Element des Straßenraums - allgemein und auch in der Münchner Fußgängerzone im Speziellen - gegenüber technischen Einrichtungen der Vorzug zu geben. Bereits im ursprünglichen Gestaltungskonzept der Münchner Fußgängerzone waren Bäume sowohl als Gestaltungsmittel als auch zur Verschattung vorgesehen. Hervorragende Beispiele ihrer Wirkung zeigen sich heute nach 50 Jahren z. B. am Frauenplatz, am Rande des Marienplatzes in der Kaufingerstraße oder an den Baumgruppen in der Neuhauser Straße kurz vor dem Karlstor. Allerdings erscheint die Anzahl der Bäume in der gesamten innerstädtischen Fußgängerzone insgesamt betrachtet als sehr gering.

Dabei erfüllen Bäume, insbesondere in den hochverdichteten Innenstadtbereichen, neben ihrer gestalterisch prägenden Wirkung, in besonderer Weise auch ökologische und klimatische Funktionen: Sie spenden Schatten, wirken kühlend, binden Kohlenstoff und bieten im dichten urbanen Umfeld vielen Tierarten Lebensraum und Nahrung. Durch Verdunstung von bis zu 400 Litern Wasser pro Baum täglich über die Blattoberflächen und durch Verschattung tragen sie aktiv zur Abkühlung bzw. geringen Aufheizung des Stadtklimas bei. Auch zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum und dem damit verbundenen Naturerleben sowie hinsichtlich ihrer positiven gestalterischen Wirkung sind Bäume konkurrenzlos.

Das Baureferat hat anhand einer rein technischen Machbarkeitsstudie die grundsätzlichen Potentiale zur Pflanzung von Bäumen in allen Straßen der Münchner Fußgängerzonen durch ein anerkanntes Ingenieurbüro erstellen lassen. Dabei wurde zum einen untersucht, ob genügend Pflanzraum im Untergrund vorhanden ist oder mit vertretbarem Aufwand, z. B. durch die Verlegung gewisser vorhandener Sparten wie Elektroleitungen oder Wasserrohre, ein entsprechender Pflanzraum geschaffen werden kann. Zum anderen wurden Funktionen wie die Zu- und Durchfahrten für Rettung, Müll und Lieferverkehr sowie bestehende Verkaufsstände berücksichtigt.

Im Ergebnis wurden Flächen für etwa 150 aus technischer und funktionaler Sicht realisierbare Baumstandorte ermittelt (siehe Anlage 3).

### Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als nächster Schritt ist eine vertiefte Untersuchung erforderlich, um die tatsächliche Realisierbarkeit der einzelnen Baumstandorte, den Aufwand und die Kosten zu ermitteln. Im Rahmen der vertieften Untersuchung sind Aspekte wie Gestaltung, Denkmalschutz und sonstige Betroffenheiten und Stakeholder (z. B. CityPartner) zu berücksichtigen. Ebenso ist der Bezirksausschuss einzubeziehen. Für die Untersuchungen sollen ein Ingenieurbüro für Verkehrsanlagenplanung und ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden, was Sachmittel in Höhe von 300.000 € erfordert.

Sobald das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, wird das Baureferat die Ergebnisse dem Stadtrat mit einem Vorschlag zur Umsetzung von Baumpflanzungen vorlegen.

### 3. Stadtratsantrag

#### **Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Coole Straßen (erneut), mehr Trinkwasserbrunnen, Kühlungsangebote und ein "Cool Places" Plan**

Antrag Nr. 20-26 / A 04101 der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023

Es wird Folgendes beantragt:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept mit kurzfristigen Maßnahmen zum wirksamen Hitzeschutz der Bevölkerung zu entwickeln und dem Stadtrat vorzustellen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Coole Straßen nach Wiener Vorbild: Ausbau der Kühlungsangebote an ausgewählten Plätzen wie Sprühduschen und Wasserspielmöglichkeiten
- Entwicklung eines „Cool Places“ Plans mit öffentlichen oder kooperierenden gekühlten Gebäuden zum Schutz vor Hitze
- Weiterentwicklung von Möglichkeiten für Trinkwasserbrunnen zur flächendeckenden Versorgung
- Kommunikationskonzept sowie digitale und analoge Hilfestellungen (Apps und Wegweiser) um die Bevölkerung zu informieren

Dazu kann Folgendes ausgeführt werden:

- Coole Straßen nach Wiener Vorbild: siehe Vortrag der Referentin, Ziffer 2.1
- Weiterentwicklung von Möglichkeiten für Trinkwasserbrunnen zur flächendeckenden Versorgung

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) wurden erstmals Trinkbrunnen in der Stadt etabliert.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) hat der Stadtrat das weitere Vorgehen zur Ausweisung und Errichtung von Trinkwasserbrunnen beschlossen.

- Entwicklung eines „Cool Places“ Plans mit öffentlichen oder kooperierenden gekühlten Gebäuden zum Schutz vor Hitze sowie
- Kommunikationskonzept sowie digitale und analoge Hilfestellungen (Apps und Wegweiser) um die Bevölkerung zu informieren

Hierzu teilt das zuständige Kommunalreferat u. a. Folgendes mit:

„Die Gewährleistung des sommerlichen Wärmeschutzes erfolgt in den zentralen Verwaltungsgebäuden nicht über sogenannte aktive Maßnahmen (mechanische Kühlung/Belüftung), sondern über die sogenannten passiven Maßnahmen (effektiver Sonnenschutz, Art und Umfang der Verglasung, Querlüftungsmöglichkeiten, Nachtkühlung etc.). Im sehr heterogenen Bestand an Verwaltungsgebäuden gibt es zwar durchaus Gebäude mit mechanischer Be- und Entlüftung, eine flächendeckende Kühlung von Büroräumen gibt es aber nicht. Folglich stehen in den städtischen Verwaltungsgebäuden keine gekühlten Räume zur Verfügung.“

In den Münchner Stadtbibliotheken sind grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen und dürfen sich in den Räumen aufhalten. „Cool Places“ an heißen Tagen können die Bibliotheken aber kaum bieten. Die Bibliotheksflächen sind zwar mit Sonnenschutz an den Fassaden ausgestattet und bieten somit Rückzugsmöglichkeiten und Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung. Ein Hitzeeintrag lässt sich aber nicht vermeiden. In den Neubauten und generalsanierten Bibliotheksgebäuden sind die Publikumsbereiche zusätzlich mit einer Lüftung zur Sicherung des Luftaustausches und der Luftqualität ausgestattet, aber ohne zusätzliche Kühlung. ‚Cool Places‘ kann die Münchner Stadtbibliothek daher nur in schattigen, begrünten Lesegärten (z. B. Sendling, Bogenhausen, Laim) bieten.“

#### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt über die im Beschluss „Haushalt 2024 des Baureferates“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11636) bereitgestellten Mittel auf der Finanzposition 5800.932.8750.7.

#### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

#### **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der Stadtwerke München GmbH und das Kommunalreferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Das Gesundheitsreferat hat die Vorlage ebenfalls mitgezeichnet und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

„Die geplante Erweiterung des Baumbestandes in der Altstadt stellt aufgrund des positiven Einflusses auf das Stadtklima während Hitzeperioden (u. a. Abkühlung durch Verdunstung), der „kostenlosen“ Schattenspende und auch durch den ökologischen Nutzen (Kohlenstoffsenke, Förderung der Biodiversität) nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels dar, sondern trägt damit auch aktiv zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Hitze bei.

Die durch das Baureferat genannten Gründe für den Verzicht auf den Betrieb mobiler Trinkwasserbrunnen unterstützt das Gesundheitsreferat ebenfalls. Wie in der vorliegenden Beschlussvorlage beschrieben, sollte hier dem bereits beschlossenen Ausbau der stationären Trinkwasserbrunnen ... Vorrang eingeräumt werden.

Die im Stadtratsantrag gewünschte Vernebelung von Trinkwasser ist ungeachtet der logistischen / technischen Anforderungen auch aus hygienischer und ressourcentechnischer Sicht als höchst kritisch einzustufen und daher im Einvernehmen mit dem Baureferat auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes abzulehnen.

Ausreichendes Vorhandensein gesunden Trinkwassers ist eine essentielle Ressource für menschliches Leben und Gesundheit, ein verantwortungsvoller Umgang hiermit gewinnt auch in Deutschland und Bayern angesichts der klimatischen Veränderungen der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung. Insofern ist aus Sicht des Gesundheitsreferates eine Maßnahme, die den Trinkwasserverbrauch erhöht, ohne einen erwartbaren relevanten gesundheitlichen Nutzen zu bieten, bereits aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen.

Zudem bedingen die zwangsläufig entstehenden Stagnationsphasen und die unvermeidliche Erwärmung des zu versprühenden Trinkwassers ein erhöhtes Risiko für ein gesundheitsgefährdendes Legionellenwachstum. Wie bereits andernorts – z. B. 2009/2010 in Ulm/Neu-Ulm, 2013 in Warstein – beschrieben, kann die unkontrollierte Vernebelung von Wasser zum massenhaften Auftreten von Legionellenerkrankungen führen. Auch die Erfahrungen der Stadt Wien aus den letzten Jahren unterstreichen nochmals die erheblichen hygienischen Bedenken.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage ebenfalls mitgezeichnet und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die externe Vergabe der Ausstattung der Sommerstraßen mit Möblierungselementen. Sie merkt hierzu an, dass die Vergabe geschlechtergerecht auszuschreiben und vorzunehmen ist. Die Gestaltung der Sommerstraßen sollte ebenfalls unter geschlechterbezogenen gleichstellungsorientierten Gesichtspunkten erfolgen, insbesondere unter den Aspekten Nutzung, Übersichtlichkeit und Sicherheit, bezogen auf alle Altersspektren der Stadtbevölkerung. Auch zu den Aspekten Trinkwasser und Beschattung sind aufenthalts- und gesundheitsbezogene Geschlechteraspekte in Planung und Umsetzung zu berücksichtigen, um Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs [Sustainable Development Goals] zu gewährleisten.“

Das Baureferat wird die Anmerkungen in der Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen gerne berücksichtigen.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Die Bezirksausschüsse 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausstattung von Sommerstraßen mit Möblierungselementen in einem Mietmodell erstmals für das Jahr 2025 in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat extern zu vergeben.
2. Die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit temporären Trinkwasserspendern und Wassernebelspendern wird gemäß den Ausführungen im Vortrag derzeit nicht weiterverfolgt.
3. Die Realisierung von technischen Beschattungseinrichtungen in den Fußgängerzonen der Altstadt, wie z. B. Sonnensegel, wird gemäß den Ausführungen im Vortrag nicht weiterverfolgt.
4. Die Ausstattung der Fußgängerzonen der Altstadt mit zusätzlichen Bäumen wird weiterverfolgt.  
Das Baureferat wird beauftragt, eine vertiefte Untersuchung für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in den Fußgängerzonen der Altstadt zu erstellen und die Ergebnisse dem Stadtrat mit einem Vorschlag zur Umsetzung von Baumpflanzungen vorzulegen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04101 „Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Coole Straßen (erneut), mehr Trinkwasserbrunnen, Kühlungsangebote und ein ‚Cool Places‘ Plan“ der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

- V. Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25  
An das Mobilitätsreferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Gesundheitsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau G-S  
zum Vollzug des Beschlusses

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.